



An der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

W2-Professur für Kardiale Rhythmologie (w/m/d)
(W2 im Angestelltenverhältnis auf Zeit)

Es wird eine Persönlichkeit gesucht, die dieses Fach in Forschung und Lehre vertritt. Die Professur ist in der Universitätsklinik und Poliklinik für Innere Medizin III strukturell angesiedelt. Die Klinik ist Mitglied des Departments für Innere Medizin und des Mitteldeutschen Herzzentrums.

Die Ausschreibung richtet sich an durch Publikationen und Drittmittel international ausgewiesene Wissenschaftler*innen, deren wissenschaftlicher und klinischer Schwerpunkt auf dem Gebiet klinischer Studien und Versorgungsforschung im Bereich kardialer Rhythmusstörungen liegt. Sie soll die Patienten-orientierte klinische Forschung und die Versorgungsforschung des Standortes unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Herz-Kreislaufmedizin sowie mittels moderner KI-basierter Ansätze (<https://www.medizin.uni-halle.de/forschen>) stärken. Hierzu gehören die Etablierung von eigenen Studienkonzepten, Engagement in bestehenden und geplanten Forschungsverbänden der Fakultät und in der Kooperation mit benachbarten Fächern sowie mit dem Profizentrum für Gesundheitswissenschaften. Die Mitarbeit im Halleschen Promotionskolleg Medizin (HaPKoM) und Engagement bei der Einführung und Umsetzung moderner Lehrkonzepte werden erwartet.

Die Professur ist mit der Funktion eines Oberarztes / einer Oberärztin in der o. g. Klinik verbunden.

Einstellungsvoraussetzungen sind die Approbation, Promotion, Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistungen, didaktische Fähigkeiten und Lehrerfahrung sowie die Facharztanerkennung „Innere Medizin/Kardiologie“. Es wird erwartet, dass die Bewerberin/der Bewerber sämtliche Techniken der interventionellen Rhythmologie beherrscht.

Zu den Aufgaben der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers gehören außerdem die weiteren im § 34 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt genannten Verpflichtungen.

Die Aufgaben in der Krankenversorgung werden entsprechend des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 19. November 1999 in einem gesonderten Vertrag (ohne Leitungsfunktion) mit dem Universitätsklinikum Halle (Saale) geregelt.

Die Professur ist zunächst auf fünf Jahre befristet und kann anschließend einmalig um fünf Jahre verlängert werden (§ 38 Abs. 1 Sätze 2 und 3 HSG LSA).

Die Martin-Luther-Universität strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert daher Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Die Martin-Luther-Universität bietet gute Möglichkeiten, Beruf und Familie zu vereinbaren.

Schwerbehinderten Bewerberinnen/Bewerbern wird bei gleicher Eignung der Vorzug gegeben.

Bewerbungen mit Lebenslauf, wesentlichen Zeugnissen, beglaubigten Kopien aller Urkunden, Darstellung des beruflichen und wissenschaftlichen Werdegangs, einer strukturierten Liste der wissenschaftlichen Arbeiten, Skizze von längerfristig geplanten Forschungszielen, Nachweis der Lehrtätigkeit, Lehrkonzept und einem zusammengefassten Bewerbungsbogen (abrufbar unter: <https://www.medizin.uni-halle.de/medizinische-fakultaet/dekanat/berufungen-akademische-angelegenheiten>) werden unter Angabe der Dienst- und Privatanschrift innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige, bevorzugt als pdf-Datei, an folgende Adresse erbeten: Dekan der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 06097 Halle (Saale); berufungen@uk-halle.de.

Bewerbungsunterlagen im hardcopy-Format werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wurde.